

Herzlich willkommen zum Newsletter der Grenzwissenschaften. Lassen Sie sich in eine Welt der Spekulation und des Wahnsinns entführen. Mehr ist bei uns einfach nicht drin.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2019-03-29> [NL im pdf-Format]

I. Eilmeldung

< Herzlichen Glückwunsch >

Ganz so eilig ist es in diesem Falle allerdings nicht. Denn wir gratulieren ganz herzlich zu satten hundert Jahren Staatsleistungen an die Kirche – und damit zum Jubiläum eines Verfassungsbruchs.

<https://www.strafrecht-online.org/hu-staatsleistungen>

Die Rede ist von „historisch bedingten Staatsleistungen“, die der Staat an die Kirchen überweist, und zwar unabhängig von der Kirchensteuer und der Vergütung erbrachter Dienstleistungen etwa im Rahmen der Altenpflege. Es geht um einen zusätzlichen Ausgleich für Enteignungen nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zum Ende des Heiligen Römischen Reichs. Die Weimarer Reichsverfassung hatte in Art. 138 bereits im Jahre 1919 gefordert, die dem Grunde nach wenig umstrittenen Staatsleistungen verfassungsgemäß abzulösen, über Art. 140 GG war diese Forderung in das Grundgesetz übernommen worden.

Passiert ist seitdem nichts, es wurde nur gezahlt und gezahlt. Seit 1949 sind fast 20 Milliarden Euro zusammengekommen, in diesem Jahr sollen die Leistungen nochmals um zwei Prozent auf einen Rekordwert von 548 Millionen Euro steigen.

Wofür die Kirchen das Geld verwenden, müssen sie selbstverständlich nicht offenlegen. „Aufwendungen für Personal und Gebäudeunterhalt“ werden überaus plausibel seitens der Deutschen Bischofskonferenz genannt. Sind ja doch einige Immobilien zu betreuen.

Reicht denn das überhaupt, fragen wir in banger Sorge. Nun ja, immerhin gibt es ja noch die Kirchensteuer, damit keiner am Hungertuch nagen muss. Denn die Fastenzeit ist doch auch in Kürze vorbei. Bei der letzten Erhebung 2017 kamen da immerhin 6,43 Milliarden Euro für die katholische Kirche und 5,67 Milliarden für die evangelische Kirche zusammen. – Wir nehmen dies voller Demut zur Kenntnis.

<https://www.faz.net/-gqe-9kcbd>

II. Law & Politics

< Rudi Raschke auf den Spuren der Grenzwissenschaften >

Wir haben das Rennschwein Rudi Rüssel als Kind sehr geschätzt, womit Rudi Raschke mit seinem grüblerischen Beitrag „Kriminalität: Sicherheit und Freiheit – wie geht das zusammen?“ bei uns durchaus einen kleinen Bonus beim Startschuss hatte. Und wir waren nach einem neugierigen Recherchieren über den Autor bereit, den Rudi mit weiteren Vorschusslorbeeren zu bedenken. Denn von 2008 bis 2015 war er Pressesprecher des so sympathischen Sportclubs, um sich im Anschluss eine kleine verdiente Auszeit zu gönnen.

Vor diesem Engagement hatte sich Rudi Raschke nach einem schlanken zehnjährigen Studium bereits „als Journalist bei verschiedenen Arbeitgebern in Freiburg und München“ seine Sporen verdient, wie die Badische Zeitung zu berichten weiß. In einem weiteren Artikel unseres Qualitätsorgans wird dies dann noch dankenswerterweise präzisiert: Es handelte sich um die Zeitungen „Der Sonntag“, die „Badische Zeitung“ und das Magazin „Der Playboy“. Da kann man wirklich mit Fug und Recht behaupten: Rudi hat seinen Beruf von der Pike auf bei den Besten gelernt.

<https://www.strafrecht-online.org/bz-raschke>

Und was machte Rudi Raschke so nach seiner Auszeit? Wie für die Zaungäste von Xing gerade noch zu sehen ist, agierte er seit Oktober 2015 als „Autor, Freigeist und Flaneur“, um einige Monate später zusätzlich die Redaktionsleitung des regionalen Wirtschaftsmagazins „netzwerk südbaden“ zu übernehmen.

Gewohnt vorsichtig wollen wir uns mit Mutmaßungen zurückhalten, befürchten aber ein wenig, dass Rudi Raschke die Zeit als Pressesprecher von Christian Streich nicht sonderlich gut bekommen ist. Sie wird sich in im Wesentlichen darauf beschränkt haben, zum Bedauern der Pressevertreter die Anekdoten und Weisheiten des Heilsbringers irgendwann doch einmal zu einem Abschluss bringen zu müssen, ansonsten konnte er sich geruhsam zurücklehnen. Ganz so wie in der sich anschließenden Zeit als Freigeist und Flaneur.

Und so kam es leider fast ein wenig zwangsläufig, dass Rudi Rüssel bei den Ausführungen von „Jochen Hefendehl“ und einem zur Sicherheit nicht näher benannten „Doktoranden“ – gemeint war Jakob Bach – leider wie gewohnt ein wenig abschaltete. Dummerweise schreckte er nicht einmal – wie im Dreisamstadion – durch herzliches Gelächter ab und zu auf, so dass er am Ende die empirischen Belege der vorgetragenen Thesen schlicht verschlafen hatte.

Das waren durchaus nicht einfache Bedingungen, so dass wir sein Expertenurteil „grenzwissenschaftlich“ ebenso zerknirscht akzeptieren wie das Unverständnis, die

Betäubungsmitteldelikte als opferlos zu charakterisieren. Rudi Raschke wird als Freigeist mit Sicherheit ganz andere Assoziationen beim Opfer haben als wir.

Unsere Kritik an der Klassifizierung von Orten als gefährlich und an unterkomplexen Thesen zu den Ursachen der Kriminalitätsfurcht war dann für einen Lobbyisten des Mittelstandes endgültig zu viel und wurde voller Abscheu in die Kiste „altlinks“ gepackt.

<https://www.strafrecht-online.org/netzwerk-raschke>

Er hätte gerne auch vor seinem „Artikel“ unsere veröffentlichten „Pamphlete“ durchlesen dürfen. Aber leider ist strafrecht-online in seinem Netzwerk offensichtlich kein integraler Bestandteil. Wir aber bleiben selbstverständlich ein Fan von ihm.

<http://strafrecht-online.org/archiv/2019/2/27/5-vor-5/>

< Grenzwissenschaftliche Zweifel >

Die Pressemitteilung zur Fortschreibung der Partnerschaft „Sicherer Alltag“ Ende letzten Jahres war eine Jubelmeldung ganz in der Tradition der Parteitage der SED. Und seit vor einer Woche die Freiburger Kriminalstatistik des Jahres 2018 vorgestellt wurde, kommen Polizei und Badische Zeitung als das ihr gleichgeschaltete Medium aus ihrem Dauergrinsen gar nicht mehr heraus.

<https://www.strafrecht-online.org/bz-freiburg-pks-2018>

Eine aufwendige Evaluation wird hier sicherlich definitiv für entbehrlich gehalten. Das erhebliche Zurückgehen der Gewaltdelikte in der Freiburger Altstadt kann einfach nur als Erfolg der Sicherheitspartnerschaft gedeutet werden.

Joachim Röderer bereitet dies in seinem Kommentar „Die Kriminalitätsbilanz zeigt den Erfolg der Sicherheitspartnerschaft“ noch einmal für das SC-Publikum auf: „Und Geld schießt doch Tore. Das würde man jetzt im Fußball sagen. Übertragen auf die Freiburger Polizei heißt das: Endlich wurde in die Mannschaft investiert, der Kader vergrößert und taktisch neu eingestellt.“

So muss es sein, alles andere wäre definitiv grenzwissenschaftlich. Wie wir seit Rudi Raschke wissen (vgl. den vorstehenden Beitrag), ist aber genau das unser Metier und daher stellen wir uns die folgende Frage: Wäre es vielleicht nicht ganz interessant zu evaluieren, ob es Veränderungen in der Akzeptanz der Altstadt durch Einwohner und Besucher gegeben hat? Weniger Clubs und damit weniger Menschen könnten die Klientel für Delikte reduziert haben. Uns hat ja zum Ärger auch des soeben genannten Autors die These von gefährlichen Orten nie sonderlich überzeugt.

Außerdem würden wir ganz gerne noch einmal genauer untersuchen, welche allgemeinen Trends bei der Entwicklung der Gewaltkriminalität bundes- und landesweit auszumachen sind, bevor wir ohne jeden Zweifel die erhöhte Polizeipräsenz als Ursache für die zurückgegangenen Verdachtsfälle von Gewaltkriminalität ausrufen. So wurde beispielsweise die Partnerschaft „Sicherer Alltag“ im März 2017 feierlich unterzeichnet. Sie müsste schon rasant umgesetzt worden sein und Wirkung gezeigt haben, wenn die Zahlen dieses Jahres auch schon auf das Erfolgskonto zu verbuchen wären.

Wir wissen, das wirkt jetzt ein wenig kleinkariert und nörgelig, wenn es eigentlich heißen sollte: Jedenfalls die Tassen hoch. Aber so sind wir, eine Spaßbremse eben.

III. News aus der Regio

< Mit Pauken und Trompeten >

Im derzeitigen Freiburger Stadtrat befinden sich elf Grüne. Richter am Amtsgericht Lars Petersen hat es als Neueinsteiger auf Platz 12 der aktuellen Kommunalwahlliste des Kreisverbandes Freiburg von Bündnis 90/Die Grünen geschafft und etliche hoffnungsvolle Jungspunde auf die hinteren Ränge verbannt. Beachtlich, aber vielleicht doch zu wenig. Zeit für ein bisschen Rabatz also. Lars Petersen setzt hier ganz auf Posaune und berufliche Expertise.

Letztere scheint passenderweise bei der Delinquenz von Ausländern einen Schwerpunkt gefunden zu haben. So seien „die Gambier“ für die Drogendelikte am Stühlinger Kirchplatz verantwortlich. – Personalisierungen waren eben schon immer ein probates Mittel, um die Misere auf den Punkt zu bringen und für ein Kopfnicken beim besorgten Bürgertum zu sorgen.

Albaner wiederum haben ihre Domäne bei Wohnungseinbrüchen. Polizeiermittler beschreiben sie als Männer, die in Westeuropa umherreisen und sich bei Bedarf zusammentun, um Einbrüche zu begehen. Richter Lars Petersen kennt hier keine Gnade und möchte die verhängten Strafen von mehr als zwei Jahren „ausdrücklich als Signal“ verstanden wissen. Die sich aufdrängende Frage „für wen oder was?“ wird dabei allerdings zur Sicherheit nicht aufgeworfen: „Einfach mal Flagge zeigen!“ Unter die Kategorie „Rabatz“ passt das ganz ausgezeichnet, weniger indes unter diejenige von „Kriminologie und Straftheorie“.

Damit aber nicht genug, zum Schluss wird noch der Respekt vor dem Tod ins Boot geholt, das funktioniert immer: In Falle des einen Täters wiege – so Petersen – besonders schwer, dass er beim Einbruch in Bötzingen Geld aus Trauerkarten stahl, die der Besitzer zum Tod seiner Frau erhalten hatte. „Ich bin mir sicher; dass man sich auch in Albanien solche Karten schreibt“, sagte Petersen. Und der Verurteilte nickte schuldbewusst.

Das „schuld bewusst“ haben wir jetzt einfach mal hinzugedichtet, es passte einfach wie die Faust aufs Auge. Und so ein Paukenschlag lässt passenderweise die Frage in den Hintergrund rücken, warum in einem rechtsgüterschützenden Strafrecht und hier konkret bei Eigentum und Gewahrsam dem Umstand eines Trauerkontextes um Gottes willen eine strafscharfende Wirkung zukommen soll.

Für uns jedenfalls steht fest: Wir werden bei der Kommunalwahl die Maximalzahl von drei Stimmen auf Lars Petersen kumulieren. Wer sich allen gängigen Vorurteilen über Gambier und marodierende Balkanbanden an den Hals schmeißt und mit dem Strafrecht unbarmherzige Symbolpolitik betreibt, muss einfach belohnt werden.

<https://www.badische-zeitung.de/harte-strafen-als-signal>

IV. Event & Forschung

< Gleiches Recht für alle? >

Wer wegen einer Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz durch das Freiburger Amtsgericht verurteilt wird, muss mit einer deutlich geringeren Strafe rechnen als eine Person, die für eine ähnliche Tat vor dem Frankfurter Amtsgericht steht. Diese ungleiche Sanktionspraxis mag man ungerecht finden, sie ist jedoch Realität in Deutschland und gilt nicht nur für Straftaten nach dem BtMG, sondern für sämtliche Delikte des Strafrechts.

Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie von Volker Grundies, der am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg forscht. Er untersuchte die Sanktionspraxis in Deutschland im Hinblick auf regionale Unterschiede. Hierfür analysierte er etwa 1,5 Millionen Richtersprüche aus den Jahren 2004, 2007 und 2010, die im Bundeszentralregister eingetragen sind, wobei Straßenverkehrsdelikte und Delikte gegen das Ausländerrecht aus der Studie ausgenommen wurden.

<https://strafrecht-online.org/grundies-studie-sanktionspraxis>

Am 12. März stellte Grundies seine Ergebnisse im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung am Max-Planck-Institut vor. Die Veranstaltung war gut besucht, u.a. von zahlreichen StrafverteidigerInnen sowie von RichterInnen und StaatsanwältInnen aus der Freiburger Justiz, die bei dieser Veranstaltung gewissermaßen auf der Anklagebank saßen.

Besonders hohe Strafen verhängten, so Grundies, die Gerichte in Oberbayern und Südhessen, vergleichsweise milde urteilten hingegen die RichterInnen in Baden und Schleswig-Holstein. Speziell im Landgerichtsbezirk Freiburg würden die RichterInnen im deutschlandweiten Vergleich extrem zurückhaltend bestrafen.

Diese Erkenntnis ergebe sich, wenn man die Varianz der Einzelfälle weitestgehend reduziere bzw. kontrolliere. Mit einem Modell, das verschiedene deliktsspezifische Variablen (v.a. Deliktsschwere und Deliktsart) sowie Persönlichkeitsvariablen (Legalbiographie, Alter, Geschlecht, Nationalität etc.) enthält, konnte Grundies 64 % der Varianz der verhängten Sanktionen erklären. Diese Variablen sind zusammen also in hohem Maße geeignet, die verhängte Strafhöhe vorherzusagen, obwohl in diesem Modell weitere Angaben zur Tat (etwa Schadenssumme, Ausmaß der zugefügten Verletzungen) nicht berücksichtigt wurden.

Sodann widmete sich Grundies der Restvarianz, fragte also danach, womit die verbleibenden Unterschiede in der Sanktionspraxis zu erklären sind. Die Restvarianz spaltete er in die durch Gemeinsamkeiten innerhalb der Gerichtsbezirke erklärbare Varianz und die weiterhin den einzelnen Entscheidungen zuzuordnende Varianz. Zwischen den Gerichtsbezirken machte er nicht bloß Abweichungen zwischen einzelnen Entscheidungen aus, sondern entdeckte systematische Unterschiede, die über die Landkarte nicht bloß zufällig verteilt sind, sondern ein geographisches Muster zeigen.

<https://strafrecht-online.org/muster-sanktionspraxis>

Ebenso gebe es regionale Unterschiede bei der Entscheidung über die Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung sowie bei der Praxis, Freiheitsstrafen unter die Zweijahresgrenze (§ 56 Abs. 2 S. 1 StGB) zu „drücken“. Die regionalen Unterschiede bei allen drei Facetten der Sanktionspraxis (Strafdauer, Bewährungsentscheidung, Zweijahresgrenze) hingen allerdings nicht zusammen, sondern seien voneinander unabhängig.

Das Ziel der Studie war es, die geographisch ungleich verteilte Sanktionspraxis aufzuzeigen. Grundies erreichte dies in beeindruckender Weise, ohne sich zu vorschnellen Erklärungsversuchen hinreißen zu lassen. In seinem Fazit erwähnte er dementsprechend eher beiläufig, seine Studie stütze die Annahme, es existierten regionale „Gerichtskulturen“, die sich über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg tradierten.

In der anschließenden Diskussion versuchte der Soziologe Gerhard Spiess zunächst, den anwesenden JuristInnen näherzubringen, was es mit dem Begriff der Varianz auf sich hat. Dies stellte sich als ein schwieriges Unterfangen heraus. Die JuristInnen auf dem Podium und Publikum stürzten sich lieber sogleich auf mögliche Erklärungsansätze für die Erkenntnisse von Grundies und die hieraus zu ziehenden praktischen Schlussfolgerungen. Sollte man die unterschiedliche Sanktionspraxis schlicht hinnehmen und als Ausdruck der Individualität richterlicher Entscheidungen betrachten? Oder gelte es, Richtersprüche verstärkt durch überregionale Taxen zu vereinheitlichen?

Die DiskussionsteilnehmerInnen Martina Wilke (Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Freiburg), Andreas Leipold (Richter am AG Freiburg) und Ulf Köpcke (Strafverteidiger) bekräftigten die von Grundies angerissene These, nach der sich Gerichtskulturen

tradierten. Dies hänge damit zusammen, dass sich gerade junge RichterInnen anfangs stark an älteren Kolleginnen und Kollegen orientierten.

Leipold wies einen Teil der Verantwortung der Staatsanwaltschaft zu. Beantrage diese etwa den Erlass eines Strafbefehls in einer bestimmten Höhe, hänge die Endentscheidung hierüber zwar vom Richter ab, dieser würde sich jedoch regelmäßig eher mit der Vorabentscheidung der Staatsanwaltschaft abfinden, als den Antrag zurückzuweisen. Offensichtlich spielen die sog. Inertia- oder Trägheitseffekte eine maßgebliche Rolle.

Die „Taxenlösung“ wurde von den DiskussionsteilnehmerInnen überwiegend abgelehnt. Wenn überhaupt, dürften Taxen nur eine Richtschnur vorgeben, müssten aber eine den Einzelfall berücksichtigende Entscheidung zulassen. Denn eine Punktstrafe wäre unzulässig. Auch bei überregionalen Entscheidungsrichtlinien bestünde jedoch die Gefahr, dass sich RichterInnen psychologisch nur schwer von den vorgegebenen Taxen lösen könnten und die Individualität ihrer Entscheidung darunter leide.

Während der Erkenntnisgewinn aus der Studie von Grundies nicht zu unterschätzen ist, brachte die Diskussion kaum Fortschritte. Eine schnelle Lösung für das Problem der regional unterschiedlichen Sanktionspraxis ist nicht in Sicht. Fürs Erste wird man sich damit abfinden müssen, dass es systematisch milder und härter bestrafende Gerichte gibt.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Was macht eigentlich ...? >

In regelmäßigen Abständen grübeln auch wir, was eigentlich eine Person macht, die aus unserem Blickfeld geraten ist. Die Gegenwart ödet uns gerade ein wenig an, wir verweisen innerlich triumphierend darauf, auch andere Personen seien offensichtlich in der Bedeutungslosigkeit versunken, oder ein Trigger bringt uns insoweit auf Trab.

Während dieses Spiel in der Vergangenheit unweigerlich mit der überaus jugendtümlichen Antwort „keine Ahnung“ enden musste, liegt heute ein Treffer eigentlich immer im Bereich des Wahrscheinlichen.

So fragten wir uns anlässlich der Doping-Razzien bei den Nordischen Skiweltmeisterschaften von Seefeld wieder einmal, was eigentlich der durchgeknallte Johann Mühlegg so treibt. Offensichtlich soll er in Brasilien leben, teilt uns das Netz mit. Kurz schweiften wir daher zu Ronald Schill ab, um im Anschluss ein wenig den Zeiten von Bobby Fischer nachzutruern.

Dann waren wir plötzlich bei Johan Cruyff, obwohl wir wegen der nach ihm benannten Arena bereits befürchteten, dass wir insoweit wieder einmal zu spät dran waren. Beim „Kannibalen“ Eddy Merckx etwa auch, der bei Mailand – Sanremo einige Male Erwähnung fand? Nein, puh, alles offensichtlich im grünen Bereich.

Diese wenigen Beispiele zeigen: Das sind herausfordernde Stunden, die den Tag in Windeseile dahinschwinden lassen. Und eigentlich wollten wir uns anlässlich des Newsletters und der verschlüsselten Kolumne von Harald Schmidt bei SPON nur eben mal fragen, wie es eigentlich um Thomas Fischer steht.

Und schon schweiften wir aus diesem Anlass – Ikonen des Newsletters – wieder blitzartig ab und gestanden uns ein, die Schuhkollektion von Til Schweiger noch überhaupt nicht unter die Lupe genommen zu haben.

Wir bleiben jetzt aber einfach mal standhaft und spüren vordringlich demjenigen nach, der ohne jeden Zweifel den Newsletter über viele Folgen getragen hat.

Was waren das für Zeiten, als die wöchentliche ZEIT-Kolumne „Fischer im Recht“ Minuten nach deren Veröffentlichung schon Hunderte von Kommentaren provoziert hatte. Nach einem Zerwürfnis, für das Thomas Fischer seit Jahrzehnten zuverlässig steht, ging es weiter zu SPON und „Recht haben“, ein Format, das offensichtlich alle zwei Wochen erscheinen soll, aber irgendwie nicht mehr so richtig interessiert. Wir konstatieren hingegen gerne, dass sich der Stil nicht sonderlich gewandelt hat: wutschnaubend, lang und unstrukturiert. Und dann gab es noch seit Mitte 2018 „Fischers kleine Presseschau“ bei Deutschlands größten Medienportal MEEDIA, der aber nach einem halben Jahr schon wieder die Luft ausging, bevor man sie überhaupt zur Kenntnis genommen hatte. Immerhin endete dieses Intermezzo standesgemäß mit seiner Spezialdisziplin, einem Rundumschlag gegen ehrenwerte Frauen, die es wieder einmal nicht gecheckt haben.

<https://www.strafrecht-online.org/meedea-fischer>

Was also ist los mit Thomas Fischer, der doch gerade mal 65 Jahre ist und anders als unserer Wirtschaftsminister nicht müde wird, sich gegen jedes Foto mit Vehemenz zur Wehr zu setzen, das ihn mit „teigigem Mondgesicht“ zeigt und ihm damit beileibe nicht gerecht wird?

Hartnäckig recherchieren wir also weiter, um im Trierer Volksfreund und dem Beitrag „Ein paar Tage im Gästeklo“ endlich fündig zu werden. Es ist offensichtlich nach wie vor bei Thomas Fischer alles wie immer und daher in Ordnung.

<https://www.strafrecht-online.org/volksfreund-fischer>

Jetzt tingelt er halt über die Dörfer. Zwar sei es nicht immer einfach, dem ehemaligen Richter zu folgen, so der Trierer Volksfreund. Aber vielleicht ist das Publikum dort einfach ein wenig dankbarer und verkneift sich den Widerspruch, der Thomas Fischer trotz seiner imposanten Gestalt (Darf man das schreiben?) doch immer ein wenig zusetzte.

VI. Das Beste zum Schluss

Zur Beruhigung: Nicht nur in unserem Metier gibt es keine Alternative zur herausfordernden Maxime „üben, üben, üben“!

<https://www.youtube.com/watch?v=XqGbbtaPnmY>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 29.3.2019

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>